

Selektionskonzept EM Triathlon

Malmö (SWE)
07. – 09.08.2020

Version: final / 20.01.2020

1. **Datum der Veranstaltung**
7. – 9. August 2020

2. **Zulassungsbedingungen des IPC/ITU und Swiss Triathlon**
siehe Internationale Triathlon Union (ITU) general Qualification Criteria unter:
https://www.triathlon.org/uploads/docs/itusport_2018-general-qualification_20171210.pdf

Quotenplatzbestimmungen IPC/ITU:

- https://www.triathlon.org/uploads/docs/itusport_qualification-criteria-paratriathlon_2019.pdf
- Maximal 2 Athleten pro Medaillen-Event
- Hinweis: eine Selektion bedeutet nicht automatisch, dass der Start garantiert ist! Vergleiche Regel 2.6 der „ITU Paratriathlon Qualification Criteria“

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/ITU und Swiss Triathlon:

Es können nur Athleten und Athletinnen selektioniert werden:

- Die den Regeln von Swiss Triathlon, der Internationalen Triathlon Union* und von Antidoping Schweiz sowie der Ethik-Charta folgen
- Die eine gültige Jahreslizenz von Swiss Triathlon besitzen
- Deren PPE (Pre Participation Examination) vorliegt

*https://www.triathlon.org/uploads/docs/itusport_competition-rules_2019.pdf

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
29.02.2020 – 24.06.2020

Datum	Wettkampf-Typ	Wo
29.02. – 01.03.2020	ITU World Paratriathlon Series	Devonport AUS
07./08.03.2020	ITU Paratriathlon World Cup	Abu Dhabi, UAE
21. – 22.03.2020	ITU Paratriathlon World Cup	Sarasota USA
02./03.05.2020	ITU Paratriathlon World Championships	Milan ITA
16.05.2020	ITU World Paratriathlon Series	Yokohama, JAP
13./14.06.2020	ITU Paratriathlon World Cup	Besancon FRA
24.06.2020	ITU World Parathriathlon Series	Montreal CAN

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Klassierung im ersten Drittel der Rangliste

oder

Top 3 der europäischen Athleten im ITU Paratriathlon Ranking (per 24.06.2020)

B-Limite:

Klassierung in der ersten Hälfte der Rangliste

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe, an welchen die mögliche Teilnehmerzahl pro Klasse ausgeschöpft wird ([siehe Punkt 2.3. ITU Paratriathlon Qualification Criteria](#)). Falls dem Athleten ungenügend Wettkämpfe mit ausreichender Teilnehmerzahl zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Trainer oder Verbandsverantwortliche macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Die FAKO stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert die Athleten telefonisch über den endgültigen Entscheid. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur von RSS/PluSport informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Verbandsverantwortlichen: 29.06.2020
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 01.07.2020

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Swiss Triathlon



Marianne Rossi
Chefin Leistungssport

Ittigen, den 20.01.2020